

AZ: - 10.1 - Holger Krüger

Drucksache Nr.: 0088/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	12.06.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

**Bestellungen: Arbeitsgemeinschaft der
Hamburg-Randkreise der
Metropolregion**

A n t r a g :

Als Vertreter der Ratsversammlung
für die Vollsitzung der Arbeitsgemeinschaft
der Hamburg-Randkreise der Metropolregion
werden bestellt:

(bisher Frau Stadtpräsidentin Schättiger)

(bisher Ratsherr Schröder)

(bisher Ratsherr Schaarschmidt)

ISEK-Ziel:

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und
Demokratie stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 29.11.2013 ist die Stadt Neumünster der Metropolregion Hamburg beigetreten. Damit verbunden ist die assoziierte Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise der Metropolregion.

Für die jährlich „Vollsitzung“, dem Beschlussgremium dieser Arbeitsgemeinschaft, sind für die aktuelle Wahlperiode neben dem Oberbürgermeister als ständigem Vertreter drei Ratsmitglieder zu bestellen.

§ 15 GStG ist zu berücksichtigen. Der Oberbürgermeister gehört dem Gremium kraft Amtes an. § 15 GStG ist hier also nur bezogen auf die 3 Entsendungen relevant.

In der vergangenen Wahlperiode sind zunächst 3 männliche Ratsmitglieder benannt worden. Auf Herrn Stadtpräsident Strohdiek folgte im Laufe der Wahlperiode Frau Stadtpräsidentin Schättiger.

Bezogen auf den § 15 GStG ist also zunächst von einem atypischen Fall auszugehen, da seinerzeit ausschließlich männliche Ratsmitglieder entsendet worden sind. Daraus folgt, dass das alternierende Verfahren gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 und 3 GStG nicht zur Anwendung kommt.

Die Beschlussfassung erfolgt nach § 39 GO.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister